

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1910)
Heft: 3

Artikel: Unbezahlte Arbeit
Autor: L.B.-W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht mehr unter ihm, auch nicht mehr über ihm stehen wollen, — nein, es wird mit ihm den von der Natur und vom Schöpfer derselben gewollten, vollkommenen Menschen bilden, vollkommen in seiner männlichen und weiblichen Form.

Emilie Schäfer-Schlachter.

Unbezahlte Arbeit.

In den Frauenbestrebungen Nr. 2 dieses Jahres macht eine Frau M. B. U. die Anregung, die Hausfrau für ihre im Haushalt geleisteten Dienste zu entschädigen; sie wünscht, „bei Schliessung der Ehe sollte im Ekekontrakt eine bestimmte Summe festgesetzt werden, welche die Frau jährlich zur freien Verfügung ausbezahlt erhält, und die sich prozentual nach Einkommen und Vermögen der Eheleute zu richten hätte“.

„Belacht“ haben wir jene Anregung nicht, sie hat uns vielmehr schmerzlich berührt. Sie ist ein Stimmungsbild aus unserer Zeit, die alles nur nach Geldwert misst. Es ist ja auch leider nur zu gut zu begreifen, dass in vielen modernen Ehen die Frau auf solche Gedanken kommen kann. Allein wir möchten zu bedenken geben: Würde sich die Frau nicht dadurch, dass sie durch Entlohnung für ihre Hausarbeit etwas „wirtschaftliche Selbständigkeit“ gewinnt, andererseits tiefere Abhängigkeit schaffen? Würde eine solche Entlohnung nicht für egoistische, ungebildete Männer eine Handhabe sein, von der Frau noch mehr zu verlangen? (Mancher Mann dürfte dann auch mit Fug und Recht von seiner Frau bessere Arbeit verlangen.)

Glaubt man nicht, dass ein solches „Dienstverhältnis“ noch mehr Männer, als es leider jetzt schon der Fall ist, von der Ehe fernhalten würde? Die Frau hat aber doch wirklich kein Interesse daran, der Ehelosigkeit Tür und Tor zu öffnen. Jenes Verhältnis, in dem der Mann die Frau für ihre Leistungen bezahlt, haben wir ja leider schon, aber durch seine Bezahlung kauft sich der Mann auch die Freiheit, wieder zu gehen, wenn es ihm beliebt! Wie würde sich die für ihre Haushaltsgeschäfte bezahlte Hausfrau der Magd gegenüber stellen? Und denkt man nicht daran, dass eine solche Bezahlung, die so ungefähr den Charakter eines Taschengeldes hätte, die ohnehin zu gering geschätzte Hausfrauenarbeit nur noch auf ein tieferes, eben diesem Geldwert entsprechendes Niveau herabdrücken würde?

Die Auffassung von der Ehe, die Frau M. B. U. für ihre Sache ins Feld führt, entspricht mehr oder weniger der „Versorgungs-Ehe“. Wenn wir der Anregung soviel Beachtung schenken und auf sie eintreten, geschieht es, um eine andere Auffassung von der Ehe, freilich eine altmodische, die Auffassung von der Ehe als eine Einheit in diesem Blatte zu vertreten.

Wenn, im Grunde genommen, zwei Menschen die Ehe eingehen, handelt es sich doch um etwas ganz anderes, als um das geschäftsmässige „Was gibst du mir dafür?“. Der Mann kann nicht ohne die Frau und die Frau nicht ohne den Mann existieren, und beide suchen in der Ehe ihre natürliche Ergänzung. Ausnahmen, die manchmal nur dem Scheine nach solche sind, mögen auch hier die Regel bestätigen.

Natürlich gibt die Frau mit der Ehe ihre Selbständigkeit, sagen wir lieber Unabhängigkeit, auf, aber auch der Mann muss in vielen Dingen seine Unabhängigkeit preisgeben, wenn er sich durch eine Ehe bindet. Wer ist überhaupt unabhängig? Wenn die Frau bei Eingehung einer Ehe darauf verzichten darf, ausser dem Hause sich durch einen Beruf Geld zu erwerben, soll sie sich glücklich schätzen und soll mit Freuden ihr neues Amt als Hausfrau übernehmen und nach besten Kräften erfüllen. Das ist nach unserer Meinung die beste Grundlage für ein glückliches Frauenleben und ein gedeihliches Heranwachsen der Kinder!

Die Schreiberin beklagt sich und ist unzufrieden darüber, dass der Mann Geld und Vermögen verdienen kann, und dass die Frau durch ihre Hausfrauenpflichten daran gehindert ist, auch Geld zu verdienen, oder dass sie, wenn sie Geld verdient, es dem Mann „bedingungslos“ übergebe. Ja, ist denn ersteres nicht eigentlich das Richtige? Wenn der Ehegatte Geld und sogar Vermögen verdient, so kommt das doch wohl nicht nur ihm allein, sondern der ganzen Familie zugute, und wenn er auswärts, im Geschäft etc. arbeitet, so hat das doch die gleiche Bedeutung, wie die Arbeit der Frau im Hause, sie arbeiten beide für sie und ihre Kinder! Mit dem Eingehen der Ehe hat der Mann die Verpflichtung übernommen, für seine Familie zu sorgen, und das kann er doch nur, indem er Geld verdient. Andererseits hat aber auch die Frau die Pflicht übernommen, für die Familie in ihrer Weise zu sorgen, und das hindert sie allerdings daran, für sich persönlich „Geld zu verdienen“.

Wenn aber die Frau auch in der Ehe — wie es ja heute sehr oft vorkommt — Geld verdient, so wird sie ihren Verdienst, wenn sie eine rechte Frau und Mutter ist, doch nicht so ohne weiteres „bedingungslos“ dem Mann übergeben, damit er das Geld für irgendwelche Zwecke, die ihrem beiderseitigen Haushalt ferne stehen, verbraucht;¹⁾ das Geld wird in erster Linie auch wieder der eigenen Familie zukommen, auch wenn die Ausgabe durch den Mann besorgt würde.²⁾ Eine Frau, die so bedingungslos ihr verdientes Geld weggibt, ohne über dessen Verwendung im gegebenen Falle Rechenschaft zu verlangen, wird auch durch Entgegennahme eines Lohnes für ihre Hausfrauenarbeit nicht viel „wirtschaftliche Selbständigkeit“ gewinnen.

Merkwürdig berührt uns die Klage der Schreiberin, dass es der „mittellosen“ Frau — sie spricht aber „zunächst von der Frau des gutsituierten Mannes“ — nicht möglich sei, Vereine zu unterstützen, den Armen zu geben etc. Ein Hinweis auf die Existenz und das Wirken der ungezählten Frauenvereine, die heute bestehen, dürfte genügen, um diese Behauptung zu widerlegen. Auch kommt noch hinzu, dass „besser situierte Männer“ gewöhnlich auch von zu Hause aus besser situierte Frauen heiraten, und dass jene Ehemänner, die der Frau ihr eigenes Vermögen ganz vorenthalten, doch zu den Ausnahmen gehören.³⁾ Wenn wir unsere „besser situierten“ Frauen beobachten und sehen, was an Luxus usw. gewendet wird, so hat man das Gefühl, sie seien nicht gar so knapp gehalten in ihren Mitteln. Hie und da ein bisschen mehr Einfachheit würde manchen Rappen flüssig machen für Armenunterstützung, „private Interessen“ usw.

Frau M. B. U. schildert dann noch, wie es vorkommen kann, „dass die eigene Tochter, die von den Eltern liebevoll ausgestattet wurde und in sehr guten Verhältnissen lebt, es nicht vermag, die verarmten Eltern zu unterstützen. Mitten aus dem Luxus des eigenen Heims tritt sie in das Elternhaus, wo die Sorge herrscht, reich und hilflos“. Das muss allerdings traurig sein, in solcher Ehe zu leben, da muss gegenseitig wenig Liebe vorhanden sein, sonst würde der Mann die Frau doch nicht an der Hilfeleistung hindern. Oder besitzt die Frau oder beide etwa zu wenig Opferwilligkeit, um in einem solchen Falle wenigstens auf einen Teil ihres Luxus (wie oben gesagt wird) zu verzichten?

In einer guten Ehe herrschen zwischen Mann und Frau nicht so viele Sonderinteressen. Gewiss hat jeder Ehegatte in manchen Dingen seine eigenen Ansichten, die sich aber nicht zu Privatinteressen des Einen ausbilden sollen, und die

¹⁾ Die Verfasserin vergisst, dass das, was die Frau verdient von Gesetzeswegen dem Manne gehört und ihm übergeben werden muss, wenn er es verlangt. D. R.

²⁾ Wahrscheinlich, dafür behält dann der Mann mehr von seinem Verdienst für seine persönlichen Bedürfnisse zurück. D. R.

³⁾ Ob da die Verfasserin nicht zu optimistisch sieht? D. R.

das Zusammenhalten der beiden Gatten nicht überwuchern dürfen. Und in solch' wichtigen Fällen, wie das Verarmen alter Eltern einer wäre, sollte doch die gegenseitige Liebe eine Lösung finden ohne ein geschriebenes Gesetz.

Einer Ehe aber, in der nur Geldinteressen massgebend sind, ist auch mit Gesetzen nicht auf die Beine zu helfen.

I. B.-W.

Frauen und Minderjährige.

Wie tief eingewurzelt die Ansicht ist, dass Frauen und Minderjährige zusammengehören, auf eine Stufe zu stellen sind, beweist wieder einmal ein Satz in der „Schweiz. Bürgerzeitung“, wo es in einem Artikel über den Karliprozess heisst: „... legt die Frage nahe, ob nicht Frauen und Minderjährige überhaupt¹⁾ als Zuhörer bei Gerichtsverhandlungen auszu-schliessen seien.“ Wir wehren uns absolut nicht dagegen, dass der Verfasser Frauen und Minderjährige von solchen Gerichts-verhandlungen fern halten will, wir möchten im Gegenteil noch einen Schritt weiter gehen und verlangen, dass diese überhaupt nicht öffentlich sein sollen, dass nur Juristen und Personen, die ein ganz spezielles Interesse an dem Fall haben, natürlich die Angehörigen der Angeklagten, zugelassen würden, und das nicht nur aus Rücksicht auf das Publikum, das dabei nichts gewinnt, die Männer so wenig als die Frauen, sondern auch aus Rücksicht auf die Angeklagten, denen nicht noch der letzte Rest von Schamgefühl genommen werden sollte, und denen Szenen, wie sie nach den Berichten täglich, besonders aber nach der Verurteilung vorkamen, füglich erspart bleiben dürften. Eine Gerichtsverhandlung ist eine zu ernste Sache, als dass sie zu einer Schaustellung entwürdigt werden sollte.

Was wir an dem oben zitierten Satze beanstanden, ist der Ausdruck „Frauen und Minderjährige überhaupt“, als ob Frauen nur eine besondere Art von Minderjährigen wären. Frauen sind keine Minderjährigen, wenn schon sie durch das Gesetz d. h. die Männer in einem Zustand der Minder-jährigkeit festgehalten werden. Nicht laut genug kann gegen die landläufige Auffassung, die Frauen und Minderjährige zusammenfasst, protestiert werden. Fühlt der Mann nicht, wie er sich selbst erniedrigt, indem er die Frau erniedrigt? Kann dem Mann eine Gebundene genügen als Lebensgefährtin? Gehört zum freien Mann nicht auch eine freie Gehilfin?

Dass aber die Frauen sich so leicht damit abfinden und die Schmach nicht empfinden, das ist das betrübendste an der ganzen Sache und beweist, wie sehr ihr Ehrgefühl geschwächt oder gänzlich erstarben ist. Das ist ein schwerer Verlust für die Frau. Man frage jeden Erzieher. Erst kürzlich ist uns von einer Lehrerin bestätigt worden, bei den Knaben könne sie an das Ehrgefühl appellieren, bei den Mädchen sei ein solcher Appell umsonst. Da fehlt es an der Erziehung, aber wie können Mütter, deren Ehrgefühl durch ihre Abhängigkeit so abgestumpft ist, in ihren Töchtern diese wertvolle Eigen-schaft entwickeln? Man nennt es Demut, diese Passivität der Frauen, um ihnen zu schmeicheln; man mache sich doch keine Illusionen, es ist etwas ganz anderes, dem wir einen viel weniger schönen Namen geben müssten.

Langsam fangen zwar die Frauen an, sich von der Gewohnheit, in deren Bann sie so lange gefangen waren, frei zu machen, sich aufzulehnen gegen die unwürdige Stellung, die ihnen auf-gezwungen worden. Noch ist ihre Zahl klein, aber sie wächst mit jedem Tag und bald wird jede Frau es als eine Schmach empfinden, wenn in einem Atemzuge „Frauen, Minderjährige, Idioten und Verbrecher“ zusammen genannt werden.

¹⁾ Von uns gesperrt. D. Red.

Das Frauenstimmrecht in Basel.

Während in andern Schweizerstädten bereits Frauenstimm-rechtsvereine bestehen, zählt das Frauenstimmrecht in Basel noch sehr wenig Anhänger und Anhängerinnen. Die beiden sozialdemokratischen Frauenvereine, die dem Bunde schweizerischer Frauenvereine angehören, sind zwar schon lange für das Stimmrecht gewonnen und haben in ihren Vereinen Referate darüber abhalten lassen; sie haben auch in einer Eingabe die Grossratsfraktion ihres Vertrauens ersucht, bei den bevorstehenden Verhandlungen über ein revidiertes Gesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen für das Frauenstimmrecht eine Lanze zu brechen. Das hat jedoch auf die bürgerlichen Frauenvereine nicht abgefärbt, nach wie vor stehen die meisten derselben der Stimmrechtsfrage gleichgültig oder ablehnend gegenüber.

Im vorigen Winter fanden es jedoch zwei Vereine, der Lehrerinnenverein und die Töchterunion, an der Zeit, dass auch in Basel einmal ein orientierender öffentlicher Vortrag über das Frauenstimmrecht abgehalten werde. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, Frau Pfarrer Hoffmann aus Genf für einen Stimmrechtsvortrag zu gewinnen. Der grosse Saal des Bernoullianums, das grösste Auditorium, das wir in Basel haben, war übervoll, als Frau Hoffmann ihren Vortrag hielt, der mit grossem Beifall verdankt wurde. Die Referentin verstand es vorzüglich, der zagen Natur der Baslerinnen gerecht zu werden, indem sie das Stimmrecht nicht nur als ein Frauenrecht bezeichnete, sondern hauptsächlich als eine Frauenpflicht, eine Pflicht besonders auch für alle gutgesinnten, christlichen Frauen, die das Stimmrecht als Waffe gegen das Böse benutzen könnten. Was eine extreme Frauenrechtlerin nie erreicht hätte, das gelang der ruhigen, verbindlichen Art von Frau Pfarrer Hoffmann; mit ihren gediegenen, sachlichen Ausführungen brachte sie ihre Zuhörer und Zuhörerinnen dazu, mit ihr die Stimmrechtsfrage ernstlich zu prüfen und die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts ins Auge zu fassen.

Die beiden Vereine, welche zum Stimmrechtsvortrag eingeladen hatten, hätten gerne an das Referat eine allgemeine Diskussion angeschlossen; da sie darauf verzichten mussten, beschlossen sie, dem Vortrag bald einen eigentlichen Diskussions-abend mit dem gleichen Thema folgen zu lassen. Verschiedene zwingende Umstände bewirkten, dass im Jahre 1909 dieser Vorsatz nicht mehr zur Ausführung kommen konnte, so dass leider auf den Vortrag Hoffmann eine lange, unfruchtbare Pause folgte.

In kleinerem Kreise wurde allerdings im November die Stimmrechtsfrage wieder aufgenommen und an zwei Abenden gründlich beleuchtet. Es war im Bürgerkurs, der von einem der Professoren im Wintersemester 1909/10 an der Universität abgehalten wird. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag über irgend ein einschlägiges Thema werden in diesem Kurse einige der Hauptpunkte des zu behandelnden Stoffes durch einzelne Zuhörer näher ausgeführt und erläutert; an diese Voten schliesst sich eine Diskussion an, die oft sehr interessante Meinungen zutage fördert. Die Behandlung des Bürgerrechts benützte eine der Hörerinnen, um ein Referat über das Frauenstimmrecht zu halten. Eine Diskussion darüber setzte nicht ein, doch erbat sich einer der Hörer die Erlaubnis, an einem nächsten Kursabend ein Korreferat bringen zu dürfen, was natürlich gern bewilligt wurde. Der Korreferent brachte eine sehr gut vorbereitete Arbeit, in welcher er nachwies, dass nach dem historischen Gange der Entwicklung der Frauenrechte das Frauenstimmrecht einmal anerkannte Berechtigung haben werde; er hofft aber, dass dieser Zeitpunkt noch ein recht ferner sei. Nach diesem Referate setzte eine sehr ausgiebige Diskussion ein, in welcher sich mehrere Hörer und Hörerinnen zugunsten